

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Fünf Jahre Hartz IV in Thüringen (Teil 3) hier: Leistungen an Unternehmen

Die **Kleine Anfrage 83** vom 6. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

Am 1. Januar 2010 jährt sich das Inkrafttreten des Gesetzes über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II -) zum fünften Mal. Dieses Gesetz regelt die Förderung (einschließlich finanzieller Förderung) von erwerbsfähigen Personen sowie deren Angehörigen, soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Unter anderem gehört zu den beschriebenen Leistungen auch die Eingliederung in Arbeit als vorrangiges Ziel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der Regelungen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Nutzung der Förderinstrumente zur Einstellung von Arbeitslosen und zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Thüringer Unternehmen ein?
2. In welchem Umfang wurden in Thüringen Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber gezahlt, die Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen eingestellt haben (bitte detailliert nach Jahresscheiben, Arbeitsgemeinschaften [ARGEn] und optierenden Kommunen)?
3. In wie vielen Fällen erhielten Arbeitgeber, die langzeitarbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren eingestellt haben, Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer (bitte detailliert nach Jahresscheiben, ARGEn und optierenden Kommunen)?
4. In wie vielen Fällen erhielten Arbeitgeber einen Beschäftigungszuschuss, weil sie langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (ab 18 Jahren) mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen eingestellt haben (bitte detailliert nach Jahresscheiben, ARGEn und optierenden Kommunen)?
5. Welche Zuwendungen wurden in wie vielen Fällen an Arbeitgeber zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Empfängern für Arbeitslosengeld II gewährt (bitte detaillierte Angaben nach Jahresscheiben und differenziert nach
 - a) Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Ungelernte,
 - b) Qualifizierungszuschuss für die Einstellung jüngerer Arbeitnehmer)?
6. Welche Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation) erfolgte in den Jahren 2005 bis 2009 auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II (bitte differenzierte Angabe nach
 - a) Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung,
 - b) Arbeitshilfen für behinderte Menschen,
 - c) Probebeschäftigung behinderter Menschen)?

7. In welcher Höhe wurden Leistungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen in den Jahren 2005 bis 2009 nach § 16 Abs. 1 SGB II an Thüringer Arbeitgeber ausgereicht (bitte detaillierte Aufstellung nach
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen,
 - Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene und schwerbehinderte Menschen)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht. Die Rechts- und die Fachaufsicht über diese Leistungen führt gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 SGB II das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Bundesagentur für Arbeit kann durch die Landesregierung daher nur um Auskunft gebeten werden. Die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger, die an Stelle der Bundesagentur für Arbeit diese Leistungen erbringen, obliegt nach § 47 Abs. 1 Satz 3 SGB II dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

Zu 1.:

Die gesetzlichen Förderinstrumente nach dem SGB II in Verbindung mit dem SGB III zur Einstellung von Arbeitslosen und zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen sind Bausteine in einem umfassenden Instrumentarium der aktiven Arbeitsförderung im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 14 ff. SGB II. Die Instrumente, die sich als Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse direkt an Arbeitgeber richten, tragen nach Einschätzung der Landesregierung - neben anderen Fördermaßnahmen - wirksam zur Eingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung bei (siehe auch Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit; IAB-Kurzbericht 29/2009).

Zu 2.:

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht zu den von den Grundsicherungsstellen geleisteten Gesamtausgaben für die Gewährung von Eingliederungszuschüssen in den Jahren 2005 bis 2008 und im Zeitraum Januar bis Oktober 2009.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Status	Gesamtausgaben für Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 218 SGB III in TSD Euro				
		2005	2006	2007	2008	2009
LK Altenburger Land	ARGE	468	921	749		
	AAGAw				684	535
LK Eichsfeld	zKT	448	848	613	691	757
LK Gotha	ARGE	503	850	1 198	838	574
LK Greiz	ARGE	278	787	722	724	412
LK Hildburghausen	ARGE	140	364	257	199	213
LK Ilm-Kreis	ARGE	751	1 603	1 395	1 030	883
LK Kyffhäuserkreis	ARGE	352	778	769	795	558
LK Nordhausen	ARGE	479	874	1 240	1 114	691
LK Saale-Orla-Kreis	ARGE	277	424	735	465	401
LK Saale-Holzland-Kreis	ARGE	561	1 108	1 210	788	441
LK Saalfeld-Rudolstadt	ARGE	1 194	1 953	1 627	1 469	726
LK Schmalkalden-Meiningen	ARGE	420	680	815		
	AAGAw				651	309
LK Sömmerda	ARGE	279	817	808	518	408
LK Sonneberg	ARGE	122	269	358	257	171
LK Unstrut-Hainich-Kreis	ARGE	437	1 151	1 671	1 199	769

LK Wartburgkreis	ARGE	564	876	669	646	396
LK Weimarer Land	ARGE	470	1 315	1 165	955	615
Stadt Eisenach	ARGE	238	420	367	212	175
Stadt Erfurt	ARGE	834	2 040	2 917	2 268	1 601
Stadt Gera	ARGE	463	1 151	1 548	1 191	632
Stadt Jena	zKT	659	979	756	689	319
Stadt Suhl	ARGE	174	190	206	202	126
Stadt Weimar	ARGE	196	850	1 343	974	808
Thüringen gesamt		10 307	21 248	23 138	18 559	12 520

Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, zugelassene kommunale Träger

Zu 3.:

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht zu der Anzahl der Bewilligungen von Eingliederungszuschüssen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421p SGB III für die Jahre 2005 bis 2008 und den Zeitraum Januar bis August 2009. Für das Jahr 2009 erfolgte durch das Grundsicherungsamt des Landkreises Eichsfeld noch keine Auswertung der Daten.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Status	Anzahl der Bewilligungen von Eingliederungszuschüssen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421p SGB III in den Zeiträumen				
		2005	2006	2007	2008	2009
LK Altenburger Land	ARGE	3	8	8		
	AAGAw				5	4
LK Eichsfeld	zKT	0	35	22	31	k.D.
LK Gotha	ARGE	11	8	11	*	3
LK Greiz	ARGE	5	*	5	3	3
LK Hildburghausen	ARGE	10	0	0	0	*
LK Ilm-Kreis	ARGE	6	9	4	0	*
LK Kyffhäuserkreis	ARGE	6	5	5	*	0
LK Nordhausen	ARGE	13	7	3	0	0
LK Saale-Orla-Kreis	ARGE	*	5	*	4	0
LK Saale-Holzland-Kreis	ARGE	5	7	4	*	0
LK Saalfeld-Rudolstadt	ARGE	6	8	8	11	4
LK Schmalkalden-Meiningen	ARGE	11	9	7		
	AAGAw				*	*
LK Sömmerda	ARGE	3	5	*	3	*
LK Sonneberg	ARGE	0	*	*	*	*
LK Unstrut-Hainich-Kreis	ARGE	3	11	10	3	0
LK Wartburgkreis	ARGE	6	12	3	*	0
LK Weimarer Land/Stadt Weimar	ARGE	8	7	11	8	5
Stadt Eisenach	ARGE	7	*	3	0	0
Stadt Erfurt	ARGE	14	5	7	*	0
Stadt Gera	ARGE	5	5	6	*	*
Stadt Jena	zKT	51	109	58	108	34
Stadt Suhl	ARGE	*	5	*	0	0
Thüringen gesamt		173	260	175	176	53

Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, zugelassene kommunale Träger

* weniger als 3, Stadt Jena enthält auch Daten zum Beschäftigungszuschuss

Zu 4.:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen - JobPerspektive (SGB2ÄndG 2) wurde der § 16a SGB II (Leistungen zur Beschäftigungsförderung) in das SGB II eingefügt. Die Gesetzesänderung ist zum 1. Oktober 2007 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (ArbeitsmarktNAusrG) erfolgte auch eine Umnummerierung des SGB II. Die Leistung zur Beschäftigungsförderung ist nunmehr im § 16e SGB II geregelt. Valide Daten über die Gewährung des Beschäftigungszuschusses liegen erst für das Jahr 2008 vor. Für das Jahr 2009 werden Daten für den Zeitraum Januar bis August 2009 ausgewiesen.

		Bewilligung eines Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in den Zeiträumen	
Landkreis/kreisfreie Stadt	Status	2008	2009
LK Altenburger Land	AAGAw	56	73
LK Eichsfeld	zkT	11	20
LK Gotha	ARGE	33	22
LK Greiz	ARGE	51	31
LK Hildburghausen	ARGE	13	18
LK Ilm-Kreis	ARGE	94	47
LK Kyffhäuserkreis	ARGE	30	33
LK Nordhausen	ARGE	41	57
LK Saale-Orla-Kreis	ARGE	46	9
LK Saale-Holzland-Kreis	ARGE	85	7
LK Saalfeld-Rudolstadt	ARGE	56	18
LK Schmalkalden-Meiningen	AAGAw	35	16
LK Sömmerda	ARGE	4	17
LK Sonneberg	ARGE	3	16
LK Unstrut-Hainich-Kreis	ARGE	45	55
LK Wartburgkreis	ARGE	47	3
LK Weimarer Land/Stadt Weimar	ARGE	52	41
Stadt Eisenach	ARGE	5	6
Stadt Erfurt	ARGE	132	175
Stadt Gera	ARGE	23	28
Stadt Jena	zkT	24	*
Stadt Suhl	ARGE	5	13
Thüringen gesamt		891	705

Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, zugelassene kommunale Träger

* weniger als 3

Zu 5.:

Die nachstehende Tabelle beinhaltet die Anzahl der Förderungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 235c SGB III und § 421o SGB III für die Jahre 2005 bis 2008 und den Zeitraum Januar bis August 2009.

	Anzahl der Förderungen im Zeitraum				
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.	2005	2006	2007	2008	2009
a) Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Ungelernte (§ 235c SGB III)	6	25	11	7	17
b) Qualifizierungszuschuss für die Einstellung jüngerer Arbeitnehmer (§ 421o SGB III)	0	0	*	4	4

Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

* weniger als 3

Zu 6.:

Die nachstehende Tabelle beinhaltet die Anzahl der Förderungen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. a) Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung von behinderten und schwerbehinderten Menschen nach § 235a und § 236 SGB III, b) Arbeitshilfen für behinderte Menschen nach § 237 SGB III und c) Probebeschäftigung behinderter Menschen nach § 238 SGB III für die Jahre 2005 bis 2008 und den Zeitraum Januar bis August 2009.

Förderung der Teilhabe behinderter Menschen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.	Anzahl der Förderungen im Zeitraum				
	2005	2006	2007	2008	2009
a) Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (§§ 235a und 236 SGB III)	22	23	26	31	11
b) Arbeitshilfen für behinderte Menschen (§ 237 SGB III)	0	*	0	*	*
c) Probebeschäftigung behinderter Menschen (§ 238 SGB III)	10	31	49	52	43

Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

* weniger als 3

Zu 7.:

Die Förderdaten für die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach § 235a SGB II sind in den Daten der Zuschüsse für die Ausbildungsvergütung von behinderten Menschen (Antwort zur Frage 6) enthalten. Eine getrennte Datenerhebung wurde von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen. Die nachstehende Tabelle beinhaltet die Anzahl der Förderungen für besonders betroffene schwer behinderte Menschen mit Eingliederungszuschüssen im Zeitraum 2005 bis 2008 und von Januar 2009 bis August 2009.

Förderung schwer behinderter Menschen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.	Anzahl der Förderungen im Zeitraum				
	2005	2006	2007	2008	2009
b) Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene und schwer behinderte Menschen (§ 219 SGB III)	129	92	170	160	120

Förderdaten für die zugelassenen kommunalen Träger konnten von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit bzw. durch die Optionskommunen zum Zeitpunkt der Erhebung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine Auswertung zu den mit den Förderfällen verbundenen finanziellen Leistungen war mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

In Vertretung

Staschewski
Staatssekretär